

Eine Redaktion der pseudoisidorischen Dekretalen aus der Zeit der Fälschung*

Von
Karl-Georg Schon

Die Cluny-Version der Falschen Dekretalen Pseudoisidors ist schon seit einigen Jahren als eine „Sonderform der Klasse A1“ bekannt¹⁾. Dennoch ist sie bisher noch nicht zum Gegenstand einer überlieferungsgeschichtlichen Untersuchung gemacht worden, obgleich ihre älteste Handschrift wohl ins dritte Viertel des 9. Jahrhunderts zu datieren ist, also nur wenig jünger ist als die Fälschung der pseudoisidorischen Dekretalen selbst²⁾. Auch diese Handschrift, New Haven Beinecke Library 442, die erst im März 1970 aus südfranzösischem Privatbesitz von der Beinecke Library erworben wurde, hat bisher noch keine gründliche Analyse erfahren³⁾. Schon diese Tatbestände würden ausreichen, eine nähere Untersuchung der Cluny-Version zu rechtfertigen. Da

* Die vorliegende Miszelle ist ein leicht überarbeiteter Auszug aus einer von der Rhein.-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen im WS 1978/79 angenommenen Dissertation. Gutachter waren die Herren Prof. Dr. Hans-Martin Klinkenberg (Aachen) und Prof. Dr. Horst Fuhrmann (Regensburg), denen ich auch an dieser Stelle für ihre Geduld und ihren Rat danken möchte.

¹⁾ Vgl. zuerst H. Fuhrmann, Pseudoisidor im Kloster Cluny, *Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law*, Boston College, 12–16 August 1963, hg. von S. Kuttner und J. J. Ryan (*Monumenta Iuris Canonici*, Series C: Subsidia 1, 1965) S. 17ff. Ausführlicher hat Fuhrmann seine Ergebnisse in: *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen. Von ihrem Auftauchen bis in die neuere Zeit*, 3 Bde. (*Schriften der MGH* 24, 1–3, 1972–74), hier Bd. 3, S. 757ff. (künftig zitiert: Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung*) wiederholt und mit zwei Abbildungen illustriert.

²⁾ B. Bischoff datiert die älteste Handschrift dieser Gruppe (New Haven Beinecke Library 442) ins dritte Viertel des 9. Jahrhunderts (Brief vom 29. 10. 1976), vgl. auch Fuhrmann, *Einfluß und Verbreitung* 1, S. 170f., Anm. 55. Sch. Williams, *Codices Pseudo-Isidoriani. A Palaeographico-Historical Study* (*Monumenta Iuris Canonici*, Series C: Subsidia 3, 1971) S. 149 hält „the decade after 850“ für den Entstehungszeitraum. Zu dieser Handschrift weiter Ch. McCurry, *On the Provenance of the Yale Pseudo-Isidore*, *Bulletin of Medieval Canon Law* N.S. 2 (1972) S. 61ff. sowie J. H. Erickson, *New Pseudo-Isidore Manuscripts*, ebd. 5 (1975) S. 116f. mit dem Nachweis, daß die Handschrift von New Haven der Archetyp der Cluny-Version ist. Die vom Verfasser in *Studia Gratiana* 20 (Festschrift G. Fransen 2, 1976) S. 37, Anm. 86 vorgetragene Kritik an McCurrys Datierung geht insofern von falschen Voraussetzungen aus, als die Papstliste der Handschrift von New Haven von erster Hand nicht bis zu Johannes VIII. (872–882), sondern nur bis zu Nikolaus I. (858–867) geführt ist. Dennoch bleibt die von McCurry vorgenommene Identifizierung des Frotarius von Périgueux mit Frotarius von Bordeaux-Bourges problematisch.

³⁾ Ansätze einer derartigen Analyse bei Erickson (wie vorige Anmerkung).